

BESCHLUSSVORLAGE V0205/15 öffentlich	Vorstand Forster, Norbert Telefon 3 05-30 00 Telefax 3 05-30 09 E-Mail ifg@ingolstadt.de Datum 11.03.2015
--	---

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
IFG Ingolstadt AöR, Verwaltungsrat	23.03.2015	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Beteiligung der IFG Ingolstadt AöR an der IN-Campus GmbH

Antrag:

1. Der Beteiligung der IFG Ingolstadt AöR an der neu zu gründenden IN-Campus GmbH auf der Grundlage der beigefügten Unternehmenssatzung (Anlage 1) und Geschäftsordnung (Anlage 2) wird zugestimmt.
2. Der Vorstand der IFG Ingolstadt AöR wird ermächtigt, eine Stammeinlage von EUR 1.225 zu übernehmen und entsprechend der 4,9 %igen Kapitalbeteiligung kreditfinanziert Zuzahlungen in die Kapitalrücklage bis zur Höhe von TEUR 9.996 zu leisten.
3. Der Vorstand der IFG Ingolstadt AöR wird ermächtigt dem Erwerb des ehemaligen Raffineriegeländes Bayernoil durch die IN-Campus GmbH unter Übernahme der Altlasten auf dem Gelände zum symbolischen Kaufpreis von 1 EUR zu zustimmen.

Norbert Forster
Vorstand

Sachvortrag:

Die Audi Immobilien Verwaltung GmbH und die IFG Ingolstadt AöR beabsichtigen, gemeinsam die IN-Campus GmbH zu gründen. Aufgabe des Gemeinschaftsunternehmens soll der Erwerb, die Sanierung, die Entwicklung und die Erschließung des ehemaligen Raffineriestandortes Bayernoil sein, mit dem Ziel darauf Gebäude zur Vermietung an Dienstleistungsunternehmen zu errichten.

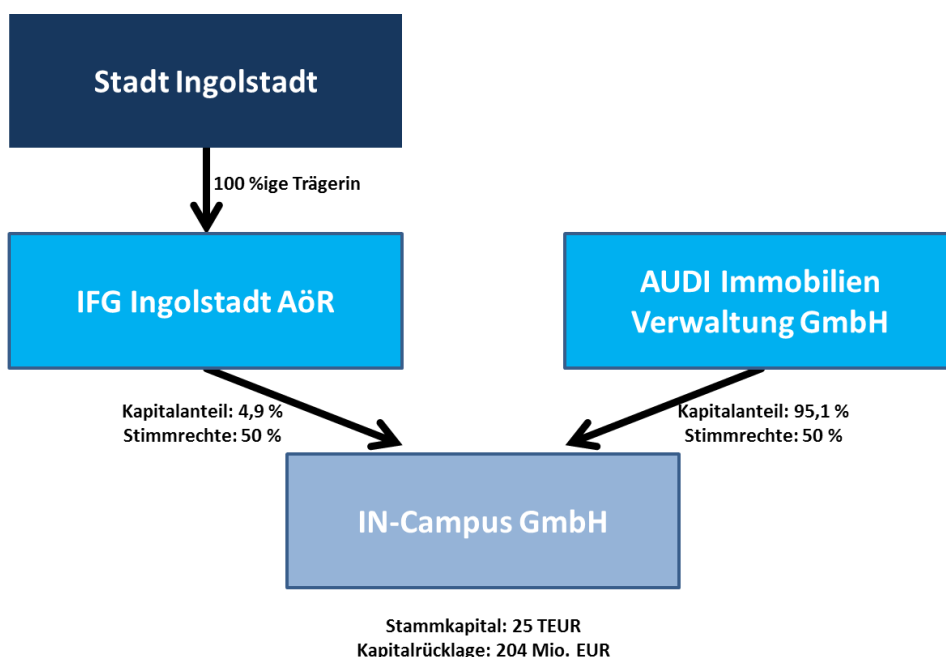
Die IN-Campus GmbH soll im Mai 2015 das 75 ha große Grundstück von Bayernoil zum symbolischen Preis von 1 EUR erwerben und anschließend einen Sanierungsplan erarbeiten und mit den zuständigen Behörden voraussichtlich im Sommer 2015 vereinbaren. Für die Bebauung wird ein Aufstellungsbeschluss des Stadtrates im Juli 2015 angestrebt.

Das unter „IN-Campus GmbH“ firmierende Unternehmen soll die beigefügte **Satzung** (Anlage 1) erhalten. Gemäß § 4 der Satzung wird diese mit einem **Stammkapital** von TEUR 25 ausgestattet werden. Die Audi Immobilien Verwaltung GmbH wird 95,1 % (EUR 23.775) und die **IFG 4,9 %** (EUR 1.225) der in bar zu leistenden Stammeinlagen übernehmen.

Abweichend von der Kapitalbeteiligung wird der IFG ein **Stimmrecht von 50 %** eingeräumt (§ 6 Abs.3 der Satzung), das vor dem Hintergrund, dass Gesellschafterbeschlüsse gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung nur einstimmig gefasst werden, einen hohen Einfluss auf die Entwicklung des Geländes gewährleistet.

Ergänzend verpflichten sich beide Gesellschafter zur Finanzierung der Maßnahmen entsprechend Baufortschritt Eigenmittel von 204 Mio. EUR anteilig entsprechend ihrer Beteiligung am Stammkapital als **Zuzahlungen in eine Kapitalrücklage** zu leisten.

IFG hat Einlagen bis zur Höhe von **TEUR 9.996** zu erbringen, die die IFG über Kreditaufnahmen finanzieren wird.



Anfang 2022 hat die Audi Immobilien Verwaltung GmbH das Recht bzw. auf Wunsch der IFG die Verpflichtung den Kapitalanteil der IFG von 4,9 % zu übernehmen. Der von der Audi Immobilien GmbH für den 4,9%igen Kapitalanteil an die IFG zu bezahlende Kaufpreis wird anhand eines gängigen einvernehmlich durch die Parteien zu bestimmenden Verfahrens der Unternehmensbewertung ermittelt.

Die **Geschäftsführung** der Gesellschaft soll aus zwei Geschäftsführern bestehen. Die Gesellschafter schlagen jeweils einen Geschäftsführer vor, dessen Bestellung durch die Gesellschafterversammlung nur aus einem wichtigen Grund, der in der Person des Vorgeschlagenen liegen muss, verweigert werden kann.

Für die Geschäftsführung gilt die von den Gesellschaftern zu erlassende beigefügte Geschäftsordnung (Anlage 2).